

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 19 (1911)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Der Vorstand des Samaritervereins Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Vorstand des Samaritervereins Bern

sendet uns, gestützt auf den gesetzlichen Berichtigungszwang, folgende Antwort auf unsere Ausführungen in der letzten Nummer des „Roten Kreuzes“. Wir hätten selbstverständlich auch ohne Androhung des Berichtigungszwanges die Einsendung aufgenommen, bietet sie uns doch Gelegenheit, die Behauptungen der Herren Sordi und Konsorten nochmals zu beleuchten. Wir erlauben uns zu letztem Zweck die einzelnen Punkte von uns aus mit fortlaufenden Zahlen zu versehen und drucken im übrigen die Antwort vollinhaltlich ab.

Antwort.

1. Es liegt den Unterzeichneten ferne, dem „Roten Kreuz“ ein Konkurrenzorgan zu begründen; es handelt sich lediglich, wie in Nr. 1 der neuen Zeitschrift auseinandergesetzt werden wird, um Begründung eines Korrespondenzblattes für schweizerische Samaritervereine.

2. Da wir es mit einer Privatunternehmung zu tun haben, entstehen den Samaritervereinen, so auch uns, keine weiteren Verpflichtungen; es hatte unser Verein nur Stellung zu nehmen zu der Frage, ob er den „Samariter“ obligatorisch erklären wolle oder nicht; hierzu bedurfte es keiner Genehmigung von Zentralbehörden.

3. An den statutarisch festgelegten Abonnementverhältnissen zur Zeitschrift „Das Rote Kreuz“ tritt selbstverständlich keine Aenderung ein.

4. Unsere Verhandlungen mit dem Zentralsekretär des Roten Kreuzes waren durchaus ehrliche; die Angelegenheit wurde in verschiedenen Vorstandssitzungen eingehend geprüft, so daß von einem „übers Kniebrechen“ nicht die Rede sein kann.

5. Wir betonen hier, daß der Vorstand in seinen sämtlichen Beschlüssen und auch bei der Antragstellung für die Obligatorischklärung einstimmig war.

6. Der Hinweis auf das Jahr 1904 wäre besser unterblieben; ebenso unangezeigt ist der Hinweis auf den leider allzu früh verstorbenen Herrn Oberfeldarzt Dr. Würfel, dessen Veröhnlichkeit nie Differenzen aufkommen ließ.

7. Wenn wir mit Rücksicht auf unser bisheriges und auf das fürs laufende Jahr budgetierte große Defizit Ausgaben ersparen wollten, konnten wir mit der Erledigung der

Angelegenheit nicht zuwarten; außerdem schien ein Anfang auf ein neues Kalendervierteljahr günstig.

8. Wir sehen nicht ein, wie so wir durch unser Vorgehen unserer Bundesleitung einen Schimpf antan haben sollen.

9. Der Wegfall der Druckkosten für Vietkarten, Vereinsberichte, Arbeitsprogramme, Einladungszirkulare zu Vorträgen, Jahresbericht usw., sowie der dadurch bedingte Wegfall der Portoauslagen bedeuten für unsere Vereinskasse wesentliche Vorteile.

10. Wir werden aus dem neueingeführten Mitgliederbeitrag das Abonnement für den „Samariter“ bestreiten, indem wir wie oben angeführt durch den Wegfall größerer Auslagen in die Lage kommen, die restierenden 30 Rappen pro Abonnement aus der Kasse zu bezahlen.

11. Für die bisher bezogenen und noch zu beziehenden Subventionen von Seiten des Roten Kreuzes werden wir stets dankbar sein; wir betrachten diese aber nicht als ein Almosen, sondern als einen rechtlichen Anspruch auf die Subvention der Eidgenossenschaft, die dem Roten Kreuz ausgerichtet wird.

Was wäre das Rote Kreuz ohne Samariter?

12. Wir versprechen uns von der neuen Zeitschrift einen neuen Impuls für das Samariterwesen und einen engeren Zusammenschluß aller schweizerischen Samaritervereine.

13. Für ruhige und sachliche Führung des „Samariters“ bürgt uns die Gedingenheit unseres bewährten Kollegen Herrn Hermann Merz in Burgdorf.

14. Der unterm 5. März angeführte anonyme Brief strotzt von Verdrehungen und Unrichtigkeiten; hier könnte eher von einem Manne mit einem falschen Bart die Rede sein.

15. Nachdem unsere Deputation bei Herrn Dr. Sahli vorgesprochen und aus der Unterredung hervorgegangen, daß im Erscheinen des „Roten Kreuzes“ Aenderungen geplant seien, erachteten wir den Augenblick für gegeben, Herrn Dr. Grunau zu veranlassen, in dieser Angelegenheit mit Herrn Dr. Sahli zu konferieren.

Herr Dr. Grunau will sich über diese Verhandlungen selbst aussprechen.

Wir bedauern das Scheitern der in unserm Auftrage von Herrn Dr. Grunau mit Herrn Dr. Sahli gepflegten Verhandlungen lebhaft.

16. Nach unserer Meinung bedarf es keiner Zustimmung irgend einer Zentralstelle, wenn wir für den Samariterverein Bern zur Ersparung großer Kosten eine zweckdienliche Zeitschrift zum Abonnement empfehlen, nachdem Herr Dr. Sahli unserer Delegation hatte durchblicken lassen, es werde aus finanziellen Gründen nur noch monatliches Erscheinen der Zeitschrift „Das Rote Kreuz“ in Erwägung gezogen.

17. Zum Schlusse noch möchten wir folgende Tatsachen konstatieren, die in der letzten Nummer des „Roten Kreuzes“ keine Erwähnung gefunden haben:

Einmütig hat die Hauptversammlung in Bern das ungebührliche Benehmen eines Mitgliedes, das sich vorzeitig aus der Versammlung entfernte und den Vorstand beschimpfte, mißbilligt.

Einmütig wurde dem Vorstand ein Vertrauensvotum ausgesprochen für seine Geschäftsführung.

Einmütig wurde der Vorstand auf eine neue Amtsperiode bestätigt.

Trotz aller Angriffe werden wir auch fernerhin die Interessen des Samariterwesens und diejenigen des Roten Kreuzes hochhalten und ersuchen auch unsererseits in der ganzen Angelegenheit ruhig Blut bewahren zu wollen.

Beim Durchlesen der ersten Nummer des am 7. April erscheinenden „Samariters“ kann sich jedermann selbst überzeugen, daß alle ausgesprochenen Befürchtungen grundlos sind.

Bern, den 20. März 1911.

sig. Dan. Zordi, Emil Zordi, Jr.
Ebingen, Ed. Spycher, E. Fuchser,
M. Schläfli, Dom. Meier, J. Zeller,
Paul Schneider, Jr. Freiburg-
haus, H. Egger.

* * *

Wir haben zu den obigen Ausführungen noch einige kurze Bemerkungen zu machen.

Ad 1. Trotz aller gegenteiligen Beteuerungen und Phrasen unterliegt es keinem Zweifel, daß die Gründung eines besondern Korrespondenzblattes für schweizerische Samaritervereine mit einem wesentlich billigeren Abonnementspreis, sowie die lebhaft propagierte für das obligatorische Abonnement desselben, für das bisherige Vereinsorgan eine Konkurrenz bedeutet. Die leichtsichtige Art und Weise, wie bei dieser Gründung vorge-

gangen wurde, charakterisiert diese Konkurrenz als eine unloyale.

Ad 4. Wie ehrlich die Verhandlungen mit dem Zentralsekretär gemeint waren, erhellt ohne weiteres aus folgender Tatsache. In der Konferenz mit Herrn Dr. W. Sahli wurde am Schluß unter Zustimmung sämtlicher Anwesenden — auch der Herren Zordi und Merz — vereinbart, es solle vorläufig von einem separaten Vorgehen des Berner Samaritervereins Umgang genommen und die ganze Angelegenheit beim Zentralvorstand des Samariterbundes anhängig gemacht werden. Dieses Abkommen haben die Initianten nicht gehalten; der Zentralvorstand wurde nicht begrüßt und auch der Zentralsekretär wurde keiner weiteren Mitteilungen mehr gewürdigt. Dagegen erschien Herr Dr. Grunau auf dem Plan, Herr Merz ist Redaktor des „Samariters“ geworden und Herr Zordi hat sonst seine rühmliche Rolle weitergespielt! (Siehe diese und letzte Nummer.)

Ad 6. Der Hinweis auf die Sonderbundsgeklüfte war völlig zutreffend, angesichts des Umstandes, daß der als fanatischer Gegner des Roten Kreuzes wohlbekannte Herr Louis Cramer in Zürich seine Stunde wieder für gekommen erachtet, und Arm in Arm mit Herrn Zordi — gleiche Brüder, gleiche Klappen — als Referent und „erster Abonnent“ des „Samariters“ auf den Plan tritt. Zordi und Cramer in edler Bundesbrüderschaft, fürwahr ein Anblick für Götter! Und trotzdem — nicht wahr ihr Herren Zordi-Merz-Grunau — beileibe keine Spitze gegen das Rote Kreuz! Keine Spitze gegen die ärztliche Leistung des Samariterwesens!

Ad 7, 9 und 10. Den Budget- und Rechnungskünften des Berner Vorstandes ist bei jedem vorurteilslosen Leser ein Heiterkeitserfolg sicher. Wenn das Budget wirklich einen Fehlbetrag aufwies, so wird derselbe doch kaum aus der Welt geschafft, wenn man den Mitgliederbeitrag um Fr. 1.50 erhöht und gleichzeitig pro Mitglied für das Abonnement einer neuen Zeitung eine Mehrausgabe von Fr. 1.80 aus der Kasse beschließt; tatsächlich wird dadurch das Budget um 30 Cts. für jedes Mitglied verschlechtert. Der Vorstand ist auf diesen Widerspruch schon in der Vereinsversammlung aufmerksam gemacht worden, ohne darauf eine befriedigende Antwort geben zu können.

Wenn übrigens die Massenverhältnisse des Berner Samaritervereins wirklich so gespannte sind, so ist es erst recht unbegreiflich, wie der Vorstand dazu kommt, von sich aus durch Zirkular Delegierte aus der ganzen Schweiz nach Zürich einzuladen und ihnen nicht nur die Reisekosten, sondern sogar ein Mittagessen zu bezahlen (Zirkular vom 28. Februar). Darf der Vorstand wirklich in dieser Weise aus Vereinsmitteln Gastlichkeit üben? Oder hat Herr Jorbi diese beträchtlichen Auslagen aus seiner eigenen Tasche bezahlt, oder etwa aus der des Herrn Dr. Grunau? Es wäre verdienstlich, wenn Herr Jorbi auch auf diese Frage Antwort gäbe.

Ad 8. Daß dem Berner Vorstand in seinen kampfhaften Anstrengungen zur Schaffung eines separatistischen Samariterorgans das Gefühl für Schicklichkeit und Anstand öfters abhanden gekommen ist, haben unsere Ausführungen wohl schon zur Genüge erwiesen. Ganz besonders hat sich das gezeigt in der Stellung, die er dem eigenen Zentralvorstand in Baden gegenüber eingenommen hat. Oder ist es kein Schimpf für einen unparteiischen Vorstand, wenn von ihm in offener Versammlung behauptet wird, er verdiene kein Zutrauen, da er doch Anregungen, die von Bern kommen, grundsätzlich unter den Tisch wische. Und wird dieser Schimpf nicht noch verstärkt, wenn man sich erinnert, daß Herr Jorbi dem Zentralsekretär gegenüber sich verpflichtet hatte, die Angelegenheit dem Zentralvorstand des Samariterbundes zu unterbreiten.

Ad 11. Der Berner Vorstand hat ganz recht, wenn er die Subventionen von Seiten des Roten Kreuzes nicht als Almosen betrachtet, dagegen ist er vollständig auf dem Holzweg, wenn er glaubt, den Samaritervereinen stehe ein rechtlicher Anspruch auf die Subvention der Eidgenossenschaft an das Rote Kreuz zu. Ein solcher Anspruch besteht absolut nicht. Schon jetzt knüpft das Rote Kreuz seine Subventionen an gewisse Pflichten der Samariter und, wo diese nicht erfüllt werden, verweigert es sie schon jetzt. Es wird auch in Zukunft kaum seine Subventionen bedingungslos austreten.

Was das Rote Kreuz ohne Samariter wäre, fragt Herr Jorbi. Immer noch ein Verein von 51 Zweigvereinen mit über 30,000 Mitgliedern, der auch, abgesehen vom Samariterwesen, auf vielen Gebieten eine lebhaft

Tätigkeit in Friedens- und Kriegszeiten entfaltet. Die unglaubliche Selbstüberhebung und die mangelnde Einsicht des Berner Vorstandes kommt in dieser dumm-prozigen Frage treffend zum Ausdruck.

Ad 14. Es wäre besser, der Berner Vorstand würde bestimmte Tatsachen als Beweis anführen, wenn er behauptet, die Berichterstattung über die Versammlung des Samaritervereins Bern in der letzten Nummer des „Roten Kreuzes“ „strotze von Verdrehungen und Unrichtigkeiten“. Von mehreren Ohren- und Augenzeugen an der betreffenden Versammlung ist uns versichert worden, daß die Einsendung, wenn auch unter dem frischen Eindruck der stürmischen Verhandlungen etwas erregt geschrieben, doch in allen Punkten vollständig der Wahrheit entspreche, und daß sie jederzeit bereit seien, dies zu bezeugen. In welcher Weise der Berner Samariterverein durch seinen Vorstand mit dem neumodischen „Samariter“ beglückt wurde, erhellt wohl deutlich genug schon aus der Tatsache, daß die Frage des obligatorischen Abonnements gar nicht auf der Traktandenliste der Versammlung figurierte, so, daß also die große Mehrzahl der Vereinsmitglieder damit vollständig überrumpelt wurde. Mit welcher Geheimniskrämerei die Sache ins Werk gesetzt wurde, geht auch daraus hervor, daß am Abend der Versammlung dem Adjunkten des Zentralsekretärs, Herrn Dr. Fischer, Mitglied der Sektion Matte, die Einsicht in das Zirkular des Herrn Dr. Grunau, das damals bereits an alle Vereinsvorstände versandt war, vom Vorstand verweigert wurde mit der Begründung, dieses Schriftstück sei nicht zur Hand, es habe überhaupt mit der heutigen Versammlung nichts zu tun. Zwei Stunden später wurde das gleiche Zirkular verlesen und sein Inhalt zur Abstimmung gebracht! Hat eine gerechte Sache wirklich solche lichtscheue Mittel notwendig?

Ad 16. Hier entgleist Herr Jorbi vollständig. Natürlich hätte kein Hahn danach gekräht, wenn wirklich der Samariterverein Bern nur für sich eine neue Zeitschrift gegründet hätte. Damit hat er sich aber eben nicht begnügt, sondern er hat hinter dem Rücken des Zentralvorstandes, Delegierte sämtlicher Samaritervereine nach Zürich eingeladen, um ihnen den Grunauischen „Sama-

riter“ mundgerecht zu machen. Die Behauptung, der Zentralsekretär habe der Delegation durchblicken lassen, es würde künftig „Das Rote Kreuz“ nur noch monatlich erscheinen, ist eine perfide Verdrehung einer aus dem Zusammenhang gerissenen Bemerkung. Der Zentralsekretär besprach mit der Delegation die Mittel und Wege, durch die eine Verbilligung des Abonnementpreises für das „Rote Kreuz“ eventuell gesucht werden könnte (Weglassung der Beilagen, Verschlechterung der Ausstattung) und erwähnte, lediglich der Vollständigkeit halber, auch die Möglichkeit, eine Ersparnis durch einmal monatliches Erscheinen zu erzielen. Der letztere Ausweg wurde aber, gerade im Hinblick auf die Bedürfnisse der Samariter, als ungangbar erklärt.

Ad 17. Dem Zeugnis über Wohlverhalten und gute Sitten, das sich der Berner Vorstand am Schluß der Hauptversammlung ausstellen ließ, nachdem er durch seine unsachliche und parteiische Geschäftsführung die Opposition aus dem Lokal weggeärgert hatte, wird niemand großes Gewicht beilegen. Tatsache ist, daß an der Hauptversammlung von 91 anwesenden Mitgliedern 46 für, 45 gegen den Vorstand stimmten, daß also die entscheidenden Beschlüsse des Abends, als die Versammlung noch vollzählig war, mit der erdrückenden Mehrheit von einer einzigen Stimme gefaßt wurden. Ob unter diesen Umständen der Vorstand gut tut, sich mit dem „einstimmigen“ Vertrauen zu brüsten, das er bei seinen Mitgliedern genießt, mag der Leser selber entscheiden.

Berichtigung.

In der Nummer vom 15. März 1911 des „Roten Kreuzes“ sind einige Unschuldigungen enthalten, die den Unterzeichneten veranlassen, eine Richtigstellung zu verlangen.

Die Idee der Begründung eines Konkurrenzblattes für schweizerische Samaritervereine stammt nicht von mir.

Veranlaßt durch den Vorstand des bernischen Samaritervereins habe ich (wie außer mir noch zwei andere bernische Firmen) Offerte eingereicht für ein Vereinsorgan. Meine Offerte kam weitgehendst entgegen und erhielt den Vorzug vor den anderen, weil sie den Verein als solchen finanziell gar nicht belastete.

Der Samariterverein Bern wollte ursprünglich ein Organ für sich; da aber allen schweizerischen Samaritervereinen durch ein Korrespondenzblatt finanziell geholfen werden kann, so erschien es zweckdienlicher, die Verbreitung des Organes in der ganzen Schweiz vorzusehen.

Ein anonymmer Briefschreiber behauptet in der Rot-Kreuz-Nummer vom 15. März, ich hätte Herrn Dr. Sahli in „trauriger Weise verdächtigt“. Wenn der Herr seinen Namen nennt, bin ich bereit, den Gegenbeweis anzutreten; ich habe nur Tatsachen erwähnt, zu denen ich jederzeit stehen kann.

Bei der Begründung des Organes „Der Samariter“ handelte es sich absolut nicht

darum, dem „Roten Kreuz“ ein Konkurrenzorgan vor die Nase zu setzen, sondern den Bedürfnissen der Samaritervereine in weitgehendster Weise entgegenzukommen, wie die Zeitschrift das „Rote Kreuz“, das bis jetzt drei großen Organisationen zu dienen hat, nie entgegenkommen kann, wenn nicht die eine oder andere Organisation zu kurz kommen soll.

Zu bemerken ist ferner, daß nur der kleinere Bruchteil aller schweizerischen Samariter das „Rote Kreuz“ abonniert hat.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Herren Delegierten, die mit Herrn Dr. Sahli Besprechungen gehabt hatten, habe ich mit Hrn. Dr. Sahli Unterhandlungen gepflogen.

Ich offerierte pachtweise Uebernahme der Zeitschrift „Das Rote Kreuz“, eventuell Kauf. Letztere Idee leuchtete Herrn Dr. Sahli ein und er ersuchte mich, Offerte einzureichen.

Bei einer zweiten Unterhandlung wünschte ich genauere Angaben über Rendite und Abonnentenzahl, um gestützt darauf verbindliche Offerte einreichen zu können. Jegliche diesbezügliche Auskunft wurde mir verweigert. Herr Dr. Sahli erklärte ausdrücklich, daß er mit mir die diesbezüglichen Unterhandlungen und auch die Unterredung abbreche.

Ich stelle hier fest: Ich habe Herrn Dr. Sahli in beiden Unterhandlungen angeboten: